

Instandhaltungspolitik

Änderungen zur Vorversion sind grau markiert – Mit dieser Version wird die Instandhaltungspolitik aus der Unternehmenspolitik herausgelöst und als getrenntes Dokument weitergeführt.

Instandhaltungspolitik der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG (kurz: Raaberbahn AG)

Die Raaberbahn AG verpflichtet sich, alle rechtlichen und sonstigen Anforderungen in Bezug auf die Instandhaltung von Schienenfahrzeugen jederzeit einzuhalten und alle betrieblichen, organisatorischen und technischen Risiken im Zusammenhang mit unserem täglichen Handeln, die sich entweder aus unseren eigenen Tätigkeiten oder aus den Tätigkeiten unserer Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Lieferanten ergeben, zu identifizieren, zu analysieren und zu kontrollieren, wobei auch menschliche und organisatorische Faktoren als Teil dieser Risiken in die Betrachtung integriert werden. Durch unser nach der Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 eingerichtetes **zertifiziertes System für die Instandhaltung von Schienenfahrzeugen (ECM)** stellen wir sicher, dass wir diese Anforderungen erfüllen.

Um unsere Instandhaltungsleistung zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern, legen wir **messbare Sicherheitsziele** fest, die im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Art, dem Umfang und den einschlägigen Risiken der Organisation stehen, laufend überwacht und gegebenenfalls überarbeitet und allen Mitarbeiter:innen bekanntgemacht werden. Die Geschäftsleitung entwickelt **Pläne und Verfahren zur Erreichung der Sicherheitsziele** und bewertet regelmäßig die sicherheitsbezogene Leistung der Organisation. Ebenso stellt die Geschäftsleitung alle erforderlichen Mittel bereit, wozu auch kompetentes Personal gehört, die notwendig sind, um die festgelegten Sicherheitsziele zu erreichen und die Standards sowie Anforderungen einzuhalten.

Die Raaberbahn AG denkt risikobasiert und wendet einen **strukturierten Ansatz zur Bewertung von Risiken** an, die mit der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen verbunden sind, und wendet geeignete Verfahren zur **Risikobeherrschung** an. Zu den beherrschten Risiken zählen auch jene, die sich im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von Haltern, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Infrastrukturbetreibern, Konstrukteuren und Herstellern von Fahrzeugen und Komponenten oder anderen Beteiligten ergeben.

Zudem **erfassen, überwachen und werten wir regelmäßig einschlägige Sicherheitsdaten aus**, zu denen auch die Ergebnisse von Prozessen, einschließlich aller untervergebenen Dienstleistungen und zugekauften Erzeugnisse sowie Informationen zu Erfahrungen, Fehlfunktionen, Mängel und Instandsetzungen zählen, die sich aus dem alltäglichen Betrieb und der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen ergeben. Ebenso werden Unfälle, Störungen, Beinaheunfälle und andere gefährliche Ereignisse gemeldet, wozu wir unsere Mitarbeiter:innen laufend ermutigen, ihnen dafür anonyme Möglichkeiten bieten und sie vor Repressalien schützen. Diese Meldungen werden aufgezeichnet, **Unfälle, Störungen, Beinaheunfälle und andere gefährliche Ereignisse untersucht, ausgewertet und die Ergebnisse kommuniziert** sowie dazu verwendet, um daraus zu lernen und nötigenfalls Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus zu treffen. Darüber hinaus werden ebenso die aus den regelmäßigen Überwachungen, Audits oder anderen einschlägigen Quellen gewonnenen Informationen und Ergebnisse dazu verwendet, um im Hinblick auf die ständige Verbesserung vorbeugende Maßnahmen oder Abhilfemaßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Sicherheit zu treffen.

Die Raaberbahn AG stellt sicher, dass jenes **Personal**, an welches Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation schriftlich übertragen wurden, **über die Kompetenz und die notwendigen Ressourcen verfügt**, um seiner jeweiligen Funktion nachkommen zu können.

Die Raaberbahn AG bestimmt die **erforderliche Kompetenz** unserer Mitarbeiter:innen sowie die Anforderungen an unsere Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Lieferanten, die untervergebene Tätigkeiten verrichten, die für die Durchführung sicherheitsrelevanter Aufgaben entsprechend den jeweiligen Verantwortlichkeiten notwendig sind, um die Ziele der Raaberbahn AG sicher, wirksam und effizient zu erreichen. Die Raaberbahn AG sorgt für die **fortlaufende Schulung, regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie für die regelmäßige Überprüfung der festgelegten Kompetenz**, inklusive der geistigen und körperlichen Eignung, und trifft erforderlichenfalls Maßnahmen bei Unfällen und Störungen oder bei längerer Abwesenheit vom Arbeitsplatz.

Unsere **kompetenten Mitarbeiter:innen** spielen bei der Beherrschung der mit unserer Instandhaltungstätigkeit zusammenhängenden Risiken eine wichtige Rolle. Daher legen wir Wert auf Mitarbeiter:innen, **die entsprechend der ihnen zugewiesenen Verantwortlichkeiten handeln**, dafür mit der notwendigen Kompetenz und Ressourcen ausgestattet sind, Verantwortung in ihrem Bereich übernehmen, sich der **Bedeutung und Folgen ihrer Tätigkeiten und somit auch ihrem Beitrag zur Erreichung der Sicherheitsziele bewusst** sind. Unsere Führungskräfte üben dabei stets eine Vorbildfunktion aus.

Die Raaberbahn AG sorgt dafür, dass wichtige **betriebliche Informationen**, wie Betriebsfreigaben, Wiederinbetriebnahmen, Aufzeichnungen über durchgeführte Instandhaltungsarbeiten einschließlich Informationen zu dabei festgestellten Mängeln und Nutzungseinschränkungen oder auch Informationen zur Qualifikation des Personals, die zuverlässig und laufend aktualisiert sind, sowohl **intern als auch extern auf prompte und eindeutige Weise ordnungsgemäß ausgetauscht, verarbeitet** und jenen Personen **zur Verfügung stehen**, die die entsprechende Funktion ausüben und Entscheidungen treffen.

Die praktische Umsetzung unserer, aus der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen abgeleiteten Sicherheitsziele und die kontinuierliche Verbesserung unseres SMS werden sichergestellt durch regelmäßige interne und externe Überprüfungen (Audits), ein leicht zu handhabendes Meldesystem für Fehler und Abweichungen, durch gezielte Konsultation und durch Anreize für Mitarbeiter:innen, betriebliche Meldungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Die Geschäftsleitung verpflichtet alle Mitarbeiter:innen zur aktiven Umsetzung dieser Instandhaltungspolitik, die der Art der Organisation und dem Umfang der Dienstleistung angemessen ist. Sie wird regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft, gegebenenfalls angepasst, den Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht und an sie kommuniziert.

Szilárd István Kövesdi
Generaldirektor

Csaba Gergely Ungvári
Generaldirektor-Stv.